

## Vergütungsvereinbarung (Heil- und Kostenplan)

gemäß § 2 (3) GOZ

zwischen

\_\_\_\_\_  
Patient/Patientin/Zahlungspflichtiger oder dessen gesetzlicher Vertreter

und

\_\_\_\_\_  
Zahnärztin/Zahnarzt

werden auf Verlangen der Patientin/des Patienten für folgende Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) die nachstehenden Vergütungen vereinbart:

| Zahn/ Gebiet/<br>Region   | Gebührennummer GOZ / Leistungsbeschreibung | Vergütung in Euro |
|---------------------------|--|-------------------|
|                           |  |                   |
|                           |  |                   |
|                           |  |                   |
|                           |  |                   |
|                           |  |                   |
| Material- und Laborkosten |  |                   |
| Gesamtsumme               |  |                   |

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung durch kostenerstattende Stellen möglicherweise nicht gewährleistet ist.

Ein Abdruck dieses Heil- und Kostenplanes wurde der Patientin / dem Patienten oder dessen gesetzlichem Vertreter vor der Behandlung ausgehändigt.

Hamburg, den

\_\_\_\_\_  
Patient / Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Zahnarzt / Zahnärztin